

# § 87 FGV Befüllung von Versandbehältern

FGV - Flüssiggas-Verordnung 2002

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 27.02.2019

## § 87.

Für das Befüllen von Versandbehältern mit Flüssiggas gelten die Bestimmungen der Versandbehälterverordnung 2002, soweit die gegenständliche Verordnung nicht Zusätzliches vorsieht.

In Kraft seit 01.07.2003 bis 30.06.2026

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)